



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Krahl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 26.03.2019

HERZWERKER-Kampagne – Altenpflege

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch sind nach Kenntnis der Staatsregierung die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die seit Gründung der HERZWERKER-Kampagne erfolgreich die Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger abgeschlossen haben (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?
b) Wie viele männliche und wie viele weibliche Auszubildende haben davon die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen?
2. Wie hoch sind nach Kenntnis der Staatsregierung die Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die erfolgreich die Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger abgeschlossen haben?
3. Wie viele Absolventen der Altenpflegeausbildung arbeiten nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2015 davon in: stationären Altenwohn- und Altenpflegeheimen, Sozialstationen, Einrichtungen des betreuten Wohnens, betreuten WGs, ambulanten Pflegediensten, psychiatrischen Kliniken, Krankenhäusern, Rehakliniken (bitte aufschlüsseln)?
4. Welche zentralen Konzepte innerhalb des Bündnisses für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in der Altenpflege laufen derzeit in Bayern und sind seitens der Staatsregierung initiiert (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken)?
5. a) Wie hoch waren nach Kenntnis der Staatsregierung die Kosten für Werbemittel seit 2015 im Rahmen der HERZWERKER-Kampagne?
b) Wie hat sich der Personalschlüssel in den Jahren 2013 bis einschließlich 2018 im Rahmen der HERZWERKER-Kampagne geändert (bitte aufschlüsseln nach Datum und Personalschlüssel)?

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium für Unterricht und Kultus
vom 31.05.2019

1. a) **Wie hoch sind nach Kenntnis der Staatsregierung die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die seit Gründung der HERZWERKER-Kampagne erfolgreich die Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger abgeschlossen haben (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Regierungsbezirken)?**

Der nachfolgenden Tabelle 1 ist die Anzahl an Absolventinnen und Absolventen einer Altenpflegeausbildung in Bayern zu entnehmen. Die Zahlen beinhalten auch solche Absolventinnen und Absolventen, die den Abschluss Altenpflegerin bzw. Altenpfleger

im Rahmen eines Schulversuches zur generalistischen Pflegeausbildung erworben haben, unabhängig davon, an welcher Schulart dieser durchgeführt wurde.

Schuljahr	Absolventinnen und Absolventen einer Altenpflegeausbildung in Bayern ¹
2010/2011	1.543
2011/2012	1.611
2012/2013	1.889
2013/2014	2.035
2014/2015	1.870
2015/2016	2.114
2016/2017	2.264
2017/2018	2.196

Tabelle 1: Anzahl Absolventinnen und Absolventen einer Altenpflegeausbildung in Bayern (Stand: jeweils 20. Oktober)

¹ Einschließlich Schülerinnen und Schüler der Schulversuche zur generalistischen Pflegeausbildung

Eine nach Regierungsbezirken differenzierte Aufstellung ist nachfolgender Abbildung 1 zu entnehmen.

Regierungsbezirk	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Oberbayern	427	451	471	541	462	595	664	672
Niederbayern	160	206	219	225	206	234	255	219
Oberpfalz	144	191	218	240	225	235	279	240
Oberfranken	248	229	294	311	263	274	327	285
Mittelfranken	255	215	260	265	263	309	262	300
Unterfranken	166	160	216	216	222	229	198	228
Schwaben	143	159	211	237	229	238	279	252
gesamt	1543	1511	1889	2035	1870	2114	2264	2196

Abbildung 1: Anzahl Absolventinnen und Absolventen einer Altenpflegeausbildung in Bayern (einschließlich Schülerinnen und Schüler der Schulversuche zur generalistischen Pflegeausbildung) differenziert nach Regierungsbezirken

Stand: jeweils 20. Oktober

b) Wie viele männliche und wie viele weibliche Auszubildende haben davon die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen?

Die nachfolgende Tabelle 2 differenziert für die Absolventenzahlen der Schuljahre 2010/2011 bis 2017/2018 nach weiblichen und männlichen Auszubildenden.

Schuljahr	Absolventinnen einer Altenpflegeausbildung (weiblich) ¹	Absolventen einer Altenpflegeausbildung (männlich) ¹
2010/2011	1.258	285
2011/2012	1.319	292
2012/2013	1.501	388
2013/2014	1.608	427
2014/2015	1.507	363
2015/2016	1.684	430
2016/2017	1.823	441
2017/2018	1.737	459

Tabelle 2: Anzahl Absolventinnen und Absolventen einer Altenpflegeausbildung in Bayern differenziert nach Geschlecht (Stand: jeweils 20. Oktober)

¹ Einschließlich Schülerinnen und Schüler der Schulversuche zur generalistischen Pflegeausbildung

2. Wie hoch sind nach Kenntnis der Staatsregierung die Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die erfolgreich die Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger abgeschlossen haben?

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ wird im Rahmen der amtlichen Schuldaten nicht erhoben. Über das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ kann lediglich eine Differenzierung in Absolventinnen und Absolventen mit deutscher Staatsangehörigkeit und Absolventinnen und Absolventen mit einer anderen Staatsangehörigkeit vorgenommen werden. Die nachfolgende Tabelle 3 stellt diese Differenzierung ab dem Schuljahr 2010/2011 dar.

Schuljahr	Absolventen einer Altenpflegeausbildung mit deutscher Staatsangehörigkeit ¹	Absolventen einer Altenpflegeausbildung mit anderer Staatsangehörigkeit ¹
2010/2011	1.434	109
2011/2012	1.479	132
2012/2013	1.743	146
2013/2014	1.830	205
2014/2015	1.669	201
2015/2016	1.798	316
2016/2017	1.852	412
2017/2018	1.678	518

Tabelle 3: Anzahl Absolventinnen und Absolventen einer Altenpflegeausbildung in Bayern differenziert nach Staatsangehörigkeit (Stand: jeweils 20. Oktober)

¹ Einschließlich Schülerinnen und Schüler der Schulversuche zur generalistischen Pflegeausbildung

3. Wie viele Absolventen der Altenpflegeausbildung arbeiten nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2015 davon in: stationären Altenwohn- und Altenpflegeheimen, Sozialstationen, Einrichtungen des betreuten Wohnens, betreuten WGs, ambulanten Pflegediensten, psychiatrischen Kliniken, Krankenhäusern, Rehakliniken (bitte aufschlüsseln)?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse zum Verbleib der Absolventen der Altenpflegeausbildung vor. Eine statistische Auswertung, wie viele Absolventen der Altenpflegeausbildung in Bayern seit 2015 in stationären Altenwohn- und Altenpflegeheimen, Sozialstationen, Einrichtungen des betreuten Wohnens, betreuten WGs, ambulanten Pflegediensten, psychiatrischen Kliniken, Krankenhäusern und Rehakliniken arbeiten, ist nicht möglich.

4. Welche zentralen Konzepte innerhalb des Bündnisses für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in der Altenpflege laufen derzeit in Bayern und sind seitens der Staatsregierung initiiert (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken)?

Finanzielle Mittel für die Umsetzung einzelner Konzepte in den Regierungsbezirken im Rahmen des Bündnisses für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in der Altenpflege stehen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) nicht zur Verfügung. Das Bündnis arbeitet vielmehr wie folgt:

Im März 2010 wurde das bayerische Bündnis für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in der Altenpflege geschlossen. Bündnispartner sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Bayern, die Verbände der freigewerblichen Anbieter sozialer Dienste, die Kommunalen Spitzenverbände (Landesebene), die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Pflegekassenverbände in Bayern sowie das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP). Die Bündnispartner streben die Verbesserung der Ausbildungs- und Personalsituation in der Altenpflege an. Die Sitzungen werden ein- bis zweimal jährlich vom StMGP organisiert. Neben den Bündnispartnern nehmen das Staatsministerium für Unterricht und Kultus und ein Vertreter des Beratungsteams Pflegeausbildung des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben an den Sitzungen teil. In den Bündnistreffen informiert das StMGP die Bündnispartner über aktuelle Entwicklungen insbesondere in Gesetzgebungsverfahren wie dem Pflegeberufereformgesetz, aber auch über neue Materialien der HERZWERKER-Kampagne (Details hierzu siehe unten) oder auch andere Angebote des StMGP wie die kostenlose Ausleihe der Wanderausstellung Altenpflege. Der Vertreter der Bundesagentur für Arbeit informiert über aktuelle Entwicklungen der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Weiterbildungen und Umschulungen durch die Bundesagentur für Arbeit (hier insbesondere Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen – WeGebAU) bzw. im Hinblick auf die Vermittlung von ausländischen Pflegekräften. Der Vertreter des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben informiert über die aktuellen Angebote des Beratungsteams Pflegeausbildung. Die Bündnispartner tauschen sich in diesem Gremium regelmäßig aus, berichten über eigene Initiativen, die ggf. mit Initiativen anderer Bündnispartner abgestimmt werden und diskutieren insbesondere Handlungsbedarfe und Ziele, die von den Bündnispartnern im Rahmen der jeweiligen Einflussmöglichkeiten weiterverfolgt und vorangetrieben werden. So wurde im Bündnis z. B. das Projekt Triple Win der Bundesagentur für Arbeit durch Vertreter der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) den Bündnispartnern vorgestellt, genauso wie einzelne Projekte, wie z. B. das Projekt „Sozialpädagogische Begleitung von Schülern der Altenpflege“ oder das Projekt „GeKAI – Gesund und kompetent älter werden in der Altenpflege“.

Die in diesem Gremium im regelmäßigen Austausch mit den Bündnispartnern gewonnenen Erkenntnisse fließen ein in die von der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der Altenpflege gestellten Anträge, abgegebenen Stellungnahmen z. B. in Bundesratsverfahren, in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, in der bundesweiten Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege (2012–2015) und in der aktuellen Konzentrierten Aktion Pflege auf Bundesebene. Auf der Grundlage dieses Austausches hat Bayern bspw. auf der 91. Arbeits- und Sozialmi-

nisterkonferenz (26./27.11.2014) einen Beschluss initiiert, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, sich für eine Beibehaltung der dreijährigen Weiterbildungsförderung in der Altenpflege durch die Bundesagentur für Arbeit (war auf den 31.03.2016 befristet) hinaus einzusetzen, da es sich um eine wichtige Maßnahme zur Generierung der benötigten Fachkräfte handelt. Dieses Ziel wurde durch die Bundesregierung umgesetzt.

Aus dem Bündnis entstand 2010 die erfolgreiche HERZWERKER-Kampagne, die zur Gewinnung von Auszubildenden für den Altenpflegeberuf durchgeführt wird. Kern dieser Kampagne ist es, den Bündnispartnern Materialien zur Verfügung zu stellen, um für die Ausbildung und die Arbeit in der Altenpflege zu werben. Die Kampagne beruht insbesondere auf dem Gedanken, dass kleine Pflegeeinrichtungen in der Regel nicht die Mittel haben, selbst eine Kampagne bzw. Unterlagen zur Werbung für die Ausbildung in der eigenen Einrichtung zu machen. Die HERZWERKER-Kampagne wurde zunehmend erweitert und z. T. auf besondere Zielgruppen zugeschnitten, so z. B. männliche Auszubildende und solche mit Migrationshintergrund.

Ein Kernelement der HERZWERKER-Kampagne ist der Internetauftritt www.herzwerker.de/altenpflege. Dort werden Jugendliche zielgruppengerecht über das Berufsbild Altenpflege informiert (kurze Interview-Clips mit Auszubildenden, Herzwerker-Test, Blog etc.).

Die HERZWERKER-Kampagne bietet für Akteure der Altenpflege eine Vielzahl an kostenlosen Aktions-, Info- und Werbematerialien, um bei Messen und ähnlichen Veranstaltungen Nachwuchskräfte zu werben:

- Messewände („Willkommen im Team“ – zur Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund, „Altenpflege als Beruf? – Männersache?!“, „Komm’ ins Team“, „Mach’ Dir Dein eigenes Bild: Altenpflege als Beruf“);
- Material für Fotoaktionen;
- Broschüren:
 - Einladung Schule-Pflege-Partnerschaft,
 - Mach’ Dir Dein eigenes Bild,
 - Empfehlungen für Arbeitgeber und Ausbilder,
 - Infos für Eltern,
 - Infos für Migranten,
 - Männersache?!,
 - Info Karriere!;
- Kugelschreiber, Textmarker in Tubenform, Stofftaschen, Stoffturnbeutel, Arbeitsheft für Lehrer für den Berufsinformationsunterricht, Unterrichtsmaterial Zeitbild Wissen (wird außerdem als App zur Verfügung gestellt).

Eine weitere Säule der HERZWERKER-Kampagne ist ein Theaterprojekt. Der Theaterpädagoge Jean-Francois Drozak (Agentur Kunstdünger) besucht jeweils für eine Woche eine allgemeinbildende Schule in Bayern (insgesamt sieben bayerische Schulen pro Jahr – eine pro Regierungsbezirk). Gemeinsam mit einigen Schülerinnen und Schülern sowie echten Herzwerkern (Menschen, die in den Berufen der Dachmarke tätig sind), erarbeitet er ein etwa 90-minütiges Theaterstück, das am Ende der Woche vor der gesamten Schule aufgeführt wird. So vermittelt er ein realistisches Bild vom Berufsalltag von Herzwerkern, trägt zur Wertschätzung für die Altenpflege bei und weckt das Interesse an diesem Berufszweig.

Das StMGP wird die HERZWERKER-Kampagne weiterentwickeln und an die neue generalistische Pflegeausbildung anpassen.

Mit der Reform der Pflegeberufe sollen ab 2020 Auszubildende Kompetenzen in allen pflegerischen Versorgungsbereichen erwerben. Die Pflegeausbildung wird somit an die komplexen Anforderungen in der Praxis angepasst und das Berufsbild aufgewertet, vor allem auch durch Vorbehaltsaufgaben der professionell Pflegenden. Die neue generalistische Pflegeausbildung fordert aktuell von den Leistungserbringerverbänden hohe Aufmerksamkeit. Deshalb wurde am 08.01.2019 ein eigenes „Bündnis für generalistische Pflegeausbildung in Bayern“ geschlossen. Mit diesem Bündnis soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Bündnispartner die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl gut qualifizierter Pflegefachkräfte als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansehen.

Die neue generalistische Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz erfordert eine enge Zusammenarbeit der Pflegeschulen, des Trägers der praktischen Ausbildung sowie der weiteren an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen. Denn künftig werden große Teile der Ausbildung nicht mehr beim Träger der praktischen Ausbildung stattfin-

den. Um diese Zusammenarbeit ab 2020 erfolgreich zu gestalten, ist es erforderlich, dass die Beteiligten sich frühzeitig

- einen Überblick über die eigenen Ausbildungskapazitäten (als Träger der praktischen Einrichtung bzw. als weiterer Einsatzort oder als Schule) verschaffen,
- mit möglichen Kooperationspartnern (sektoren- und trägerübergreifend) austauschen und
- in Ausbildungsverbänden zusammenschließen.

Mit einer kostenlosen Veranstaltungsreihe, die in acht verschiedenen Städten durchgeführt wurde, unterstützt die Staatsregierung diese Kooperationen.

Die tiefgreifenden Veränderungen in den Pflegeberufen werden künftig auch in der HERZWERKER-Kampagne sichtbar gemacht werden. Deshalb wird das StMGP unmittelbar nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 das Vergabeverfahren für ein Kommunikationskonzept zur Neuausrichtung der Kampagne starten.

Die nächste Sitzung des Bündnisses für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in der Altenpflege in Bayern wird sich nach deren Abschluss mit den Vereinbarungen der Konzierten Aktion Pflege und deren Umsetzung in Bayern beschäftigen.

5. a) Wie hoch waren nach Kenntnis der Staatsregierung die Kosten für Werbemittel seit 2015 im Rahmen der HERZWERKER-Kampagne?

Für Werbemittel im Sinne von Streuartikeln und Drucksachen wurde seit dem Jahr 2015 ein Betrag von 135.199,70 Euro aufgewendet.

b) Wie hat sich der Personalschlüssel in den Jahren 2013 bis einschließlich 2018 im Rahmen der HERZWERKER-Kampagne geändert (bitte aufschlüsseln nach Datum und Personalschlüssel)?

Das Verfahren, wie Pflegevergütungen und damit auch Personalschlüssel ermittelt werden, ist in § 85 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) bundesrechtlich geregelt. Eine Vereinbarung von Personalschlüsseln „im Rahmen der HERZWERKER-Kampagne“ gibt es daher nicht.

Die Entwicklung der Personalschlüssel seit 2002 ist nachfolgender Erläuterung zu entnehmen:

Ab dem 01.01.2002 galt auf der Grundlage von Vereinbarungen der Landespflegesatzkommission folgender Personalschlüssel (angegeben jeweils im Verhältnis Beschäftigte/r : Pflegebedürftige):

- Pflegestufe 0: 1 : 6,7,
- Pflegestufe I: 1 : 3,
- Pflegestufe II: 1 : 2,25,
- Pflegestufe III: 1 : 1,9.

Ab 2014 wurde durch die Landespflegesatzkommission nach einer Empfehlung des Landespflegeausschusses vom 18.12.2019 ein pflegestufenunabhängiger Zusatzschlüssel „Sonstige Dienste“ eingeführt:

- 1 : 40.

Dieser Zusatzschlüssel wurde ab 2016 noch einmal deutlich verbessert auf:

- 1 : 26,4.

Die Vereinbarung des Zusatzschlüssels „Sonstige Dienste“ ist nur möglich, wenn das Pflegeheim bereits den maximal möglichen Personalschlüssel ausnutzt.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz war es erforderlich, die Personalschlüssel auf die neue Systematik der einrichtungseinheitlichen Eigenanteile sowie die neue Verteilung auf fünf Pflegegrade anzupassen. Seit dem 01.10.2017 verteilen sich die Personalschlüssel auf Vereinbarung der Landespflegesatzkommission wie folgt:

- Pflegegrad 1: 1 : 6,70,
- Pflegegrad 2: 1 : 3,71,
- Pflegegrad 3: 1 : 2,60,
- Pflegegrad 4: 1 : 1,98,
- Pflegegrad 5: 1 : 1,79.

Im bundesweiten Vergleich ist die Personalausstattung in Pflegeheimen in Bayern jedoch überdurchschnittlich gut.